

Präventionskonzept Substanzmittelkonsum, Alkohol, Medikamente

inklusive Ergänzungen 1,2 und 3

sowie Infoblatt A (Das Infoblatt A wird als Informationsblatt den Jugendlichen zur Verfügung gestellt)

Grundhaltung

Der Konsum, Besitz und die Weitervermittlung von Substanzmitteln, die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstossen sowie Alkohol und Medikamente sind den Jugendlichen während der Zeit ihres Aufenthaltes in der Beobachtungsstation strengstens untersagt. In der Zusammenarbeit mit unseren Jugendlichen legen wir Wert auf eine möglichst umfassende Prävention, sowohl im Alltag als auch im internen Schulprogramm.

Kontrollmittel

- Regelmässige oder sporadische Urinprobenabnahmen und Alkoholblastests.
- Kontrollen von Personen, Taschen, Kleidern und Zimmern.

Handhabung im Falle von Konsum

Das Vorgehen im Falle eines positiven Urinprobenresultats hängt davon ab, ob der Konsum vor oder während des Aufenthaltes bei uns stattgefunden hat.

Ein allfälliger Konsum vor dem Eintritt wird mittels einer Eintrittsurinprobe ermittelt. Fällt diese Probe positiv aus, bedeutet dies:

- Die Jugendliche kann solange weder Ausgang beziehen noch Heimfahrten am Wochenende machen, bis sie eine erste negative Urinprobe abgegeben hat.
- Phasenwechsel im internen Phasenplan sind grundsätzlich möglich.

Fällt ein Urinprobenresultat während des Aufenthaltes positiv aus, bedeutet dies:

- Die Jugendliche muss sich mit einem Betrag von Fr. 2.- an den Kosten der Urinprobenauswertung beteiligen. Wird der Konsum noch vor der Abgabe zugegeben, entfällt die Kostenbeteiligung. Eine nicht abgegebene Probe gilt als verweigert und wird ebenfalls mit Fr. 2.- der Jugendlichen in Rechnung gestellt. Dies, um zu vermeiden, dass Urinproben nicht abgegeben werden, um die Kosten zu umgehen.
- Die Jugendliche wird von uns in das „STOPP“ versetzt. Zweifelt die Jugendliche das positive Resultat an, kann sie beantragen, dass die Probe an das Universitätsspital Basel eingesendet wird. In diesem Fall gilt das positive Resultat als „vorläufig positives Resultat“ und die Versetzung in das „STOPP“ sowie die Bezahlung der Fr. 2.- wird bis zum Eingang des Resultates aus dem Labor aufgeschoben. Wird das positive Resultat durch das Labor bestätigt, trägt die Jugendliche zusätzlich zu den Fr. 2.- pauschal Fr. 20.- für die Kosten der Laboranalyse. Das „STOPP“ beginnt in diesem Fall mit der Bestätigung des Resultates. Die Information der Jugendlichen und der Eltern über mögliche Kosten der Laborauswertung sowie des Aufschubs des „STOPP“ erfolgt zwingend vor der Einsendung der Urinprobe und des Aufschubes des „STOPP“.
- Solange die Urinprobe positiv anzeigt, kann die Jugendliche weder Ausgang beziehen noch Heimfahrten über das Wochenende machen. Diese Regelung gilt aus

Sicherheitsgründen auch im Falle eines Aufschubs. Widerspricht die Laboranalyse dem Ergebnis des Schnelltests, kann die Jugendliche den nicht bezogenen Ausgang oder das nicht bezogene Heimfahrtwochenende nachholen.

Folgeurinproben nach der Eintrittsurinprobe *während* des Aufenthaltes:

- Solange die Jugendliche positiv ist, kann sie weder Ausgänge beziehen noch Heimfahrten über das Wochenende machen.

Handhabung bei auffälligen Kreatininwerten (Labor):

- Auffällige Kreatininwerte werden als solche definiert, dokumentiert und mit den Jugendlichen sowie deren Eltern thematisiert.
- Im Wiederholungsfall muss geprüft werden, ob die Jugendliche eine ärztliche Untersuchung benötigt. Es empfiehlt sich, Morgenurin abzunehmen, um Reverenz Werte zu erhalten.
- Kann davon ausgegangen werden, dass der Urin manipuliert wurde, behalten wir uns vor, im individuellen Fall die gleichen Konsequenzen anzuwenden, die bei positiven Urinproben zur Geltung kommen.

Handhabung im Falle des Besitzes oder der Weitervermittlung von Substanzen, die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstossen, Alkohol und Medikamenten

- Im Falle des Besitzes oder der Weitervermittlung von Substanzen, die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstossen oder gegebenenfalls auch Medikamenten wird die Jugendliche ins „STOPP“ versetzt und die Leitung der Beobachtungsstation behält sich vor, Strafanzeige gegen die betreffende Jugendliche zu erstatten.
- Im Falle des Besitzes oder der Weitervermittlung von Alkohol oder Medikamenten wird die Jugendliche ins „STOPP“ versetzt.
- Das weitere Vorgehen wird jeweils im Einzelfall und im interdisziplinären Leitungsteam festgelegt.
- Substanzen, die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstossen, Alkohol, „Drogenwerkzeuge“ sowie Medikamente werden konfisziert und der Leitung übergeben. Diese behält sich vor, die Gegenstände der Polizei weiterzugeben, sie zu vernichten oder im Sinne der Abklärung aufzubewahren.

Präventionsangebote/Gesundheitsförderung in der Beobachtungsstation

- Interdisziplinäre Abklärung einer möglichen Suchtgefährdung.
- Abgabe des nachfolgenden Informationsblattes (3) an die Jugendlichen.
- Auseinandersetzung mit dem Thema Prophylaxe.
- Information und Einzelgespräche mit der Jugendlichen und falls angebracht auch mit den Eltern/der gesetzlichen Vertretung.
- Gruppengespräche mit allen Jugendlichen zu ausgewählten Aspekten des Themas.
- Information, Kontaktherstellung und unter Umständen auch Begleitung zu externen Beratungsangeboten.
- Literatur in der Hausbibliothek zum Thema.
- Besuch von aktuellen Kulturveranstaltungen zum Thema (Bsp. Kino, Ausstellungen).
- Entwicklung alternativer Bewältigungsstrategien.

Ergänzung 1: Urinproben-Abnahme

Zweck:

Die Abnahme von Urinproben und Alkoholblastests dient als Kontrollmittel des Konsums von verbotenen Substanzen (gemäss Betäubungsmittelgesetz) und/oder Alkohol/Medikamenten. Ebenso dient sie der Diagnostik bei einer möglichen Suchtgefährdung der Jugendlichen.

Häufigkeit:

Zur Ermittlung eines allfälligen Konsums *vor* dem Aufenthalt in die Beobachtungsstation *FoyersBasel* (BEO) wird der Jugendlichen am Tag des Eintritts eine Eintrittsurinprobe abgenommen.

Die Kontrolle eines allfälligen Konsums *während* des Aufenthaltes erfolgt sporadisch.

Die Kontrollplanung wird vom Samstagsteam und in der Fachleitungssitzung (Vier-Augen-Prinzip) für jeweils eine Woche gemacht. Berücksichtigt bei der Planung wird die individuelle Problematik und Gefährdung der Jugendlichen.

Auf Verdacht hin können durch die diensthabenden Pädagoginnen und Pädagogen auch ausserhalb der Planung Kontrollen veranlasst werden. Diese werden in der Fallbesprechung nachträglich kommuniziert.

Testmethode:

Grundsätzlich werden Schnelltests angewendet. Ist - im Sinne der Diagnostik grundsätzlich über einen definierten Zeitraum eine Verlaufskontrolle indiziert - kann diese in der Fallbesprechung vorgeschlagen werden. Der Entscheid wird im interdisziplinären Leitungsteam gefällt.

Ebenfalls können Urinproben an das Universitätsspital Basel eingeschickt werden, um eine ETG (Alkoholnachweis innerhalb der letzten 72 Stunden) zu veranlassen.

Positive Testpanels:

Positive Testpanels werden mit Name und Abnahmedatum beschriftet und verschlossen im separaten Tiefkühler aufbewahrt. Wird Urin eingefroren, muss dieser ebenfalls mit Name und Abnahmedatum beschriftet sowie vorgängig auf Zimmertemperatur abgekühlt werden.

Umgang mit den Resultaten:

Positive Resultate der Schnelltestungen sowie der Laborbefunde werden der Jugendlichen umgehend mitgeteilt und von der Bezugsperson in der Fallbesprechung eingebracht und besprochen.

Sämtliche Abnahmen werden im UP-Ordner unter dem Namen der Jugendlichen chronologisch aufgelistet und abgelegt. Ebenso werden alle Abnahmen und Resultate im Heimsolution (gemäss Anleitung) eingetragen. Nach Austritt der Jugendlichen werden die positiven Laborbefunde in der Akte abgelegt. Die Anzahl aller abgenommenen Proben sowie die Resultate werden im Schlussbericht der Jugendlichen festgehalten.

Vorgehen bei der Abnahme von Urinproben:

- Urinproben werden ausschliesslich von Frauen (in der Regel den Pädagoginnen) abgenommen.
- Die Abnahme erfolgt unter Sichtkontakt.
- Nach der Ankündigung einer Urinprobe folgt die Jugendliche der Pädagogin auf die Toilette im Untergeschoss, wo sie innerhalb von 15 Minuten eine Urinprobe in einen Einwegbecher abgeben muss.
- Die Hände müssen sowohl vor als auch nach der Abgabe mit Seife gewaschen und getrocknet werden. Es darf keine Seife in den Urin gelangen.

- Die Urinprobe sollte unmittelbar nach der Abnahme sowohl auf die Färbung als auch auf die Wärme geprüft werden. Auffälligkeiten wie z.B. wässriger, kalter oder schaumiger Urin sollten im Tagesjournal sowie im Heimsolution festgehalten werden.
- Der Urin wird unmittelbar nach der Abnahme mittels Schnelltest getestet.
- Das Ergebnis der Urinprobe muss innerhalb der jeweils vorgeschriebenen Zeit (siehe Informationen zu den Testfabrikaten) abgelesen werden.
- Positive Testergebnisse, Urinproben für ETGs oder zur Verlaufskontrolle werden in die dafür vorgesehenen Proberöhrchen abgefüllt und mit dem leserlich ausgefüllten Auftragsformular (zusätzlich Verlaufskontrolle ankreuzen) frühestmöglich an das Labor des Universitätsspital Basel gesendet. Eine Kopie des Auftragsformulars wird im dafür vorgesehenen Ordner abgelegt.
- Eine Verweigerung der Abgabe sowie das Überschreiten der Frist von 15 Minuten haben als Konsequenz ein „STOPP“ zur Folge.

Ergänzung 2: Grundsätzliche Informationen zu THC

Information zu den Schnelltests

Testmaterial: Multidrug 4 THC:

(Ablaufdatum beachten und Testanleitungen lesen)

- Bei diesem Test handelt es sich um einen qualitativen Test zum Nachweis der Hauptmetaboliten von Marihuana mit einer Cut-off-Konzentration von 25/50/150/300 ng/ml.

Testmaterial: Rapitest THC:

(Ablaufdatum beachten und Testanleitungen lesen)

- Bei diesem Test handelt es sich um einen qualitativen Test zum Nachweis der Hauptmetaboliten von Marihuana mit einer Cut-off-Konzentration von 50 ng/ml.

Ergänzung 3: Grundsätzliche Informationen zu Multipanels

Testmaterial: Multidrug Pipette (8-er und 11-er Panels):

(Ablaufdatum beachten und Testanleitungen lesen)

- Bei den Panels erscheint die THC T-Linien (negative Resultate) grundsätzlich etwas schwächer als bei den anderen Substanzen. Die THC T-Linie muss nach fünf Minuten abgelesen werden. Nach 10 Minuten ist das Ergebnis nicht mehr auswertbar.
- Bei einer positiven THC Probe ist die THC T-Linie nicht sichtbar.
- Schwache oder deutliche Linien bedeuten ein negatives Resultat.
- Andere Substanzen werden gemäss der Anleitung abgelesen.
- Nicht sichtbare Linien bedeuten ein positives Resultat der entsprechenden Substanz.
- Amphetamin Cut-off von 500 ng/ml (ideal, damit z.B. Psychopharmaka nicht detektiert werden).
- Erscheint keine Kontrolllinie: unzureichende Probevolumen (Urinmenge) oder inkorrekte Verfahrenstechniken sind mögliche Gründe. Test mit neuem Panel wiederholen.

Infoblatt A: Informationen zu Urinproben-Abnahme (für die Jugendlichen)

Urinproben-Abnahme

Zweck:

Die Abnahme von Urinproben und Alkoholblastests dient als Kontrollmittel des Konsums von verbotenen Substanzen (gemäss Betäubungsmittelgesetz) und/oder Alkohol sowie Medikamente. Ebenso dient sie der Abklärung bei einer möglichen Suchtgefährdung.

Häufigkeit:

Zur Ermittlung eines allfälligen Konsums *vor* deinem Aufenthalt in die Beobachtungsstation *FoyersBasel* (BEO) wird dir am Tag des Eintritts eine Eintrittsurinprobe abgenommen.

Die Kontrolle eines allfälligen Konsums *während* des Aufenthaltes erfolgt sporadisch.

Testmethode:

Grundsätzlich werden Schnelltests angewendet. Ist - im Sinne der Diagnostik grundsätzlich über einen definierten Zeitraum eine Verlaufskontrolle indiziert - kann diese in der Fallbesprechung vorgeschlagen werden. Der Entscheid wird im interdisziplinären Leitungsteam gefällt.

Ebenfalls können Urinproben an das Universitätsspital Basel eingeschickt werden, um eine ETG (Alkoholnachweis innerhalb der letzten 72 Stunden) zu veranlassen.

Umgang mit den Resultaten:

Positive Resultate der Schnelltestungen sowie der Laborbefunde werden von deiner Bezugsperson in der Fallbesprechung eingebracht und besprochen. Sie führen für dich in ein „STOPP“.

Vorgehen bei der Abnahme von Urinproben:

- Urinproben werden ausschliesslich von Frauen (in der Regel den Pädagoginnen) abgenommen.
- Die Abnahme erfolgt unter Sichtkontakt.
- Nach der Ankündigung einer Urinprobe folgst du der Pädagogin auf die Toilette im Untergeschoss, wo du innerhalb von 15 Minuten eine Urinprobe in einen Einwegbecher abgeben musst.
- Deine Hände musst du sowohl vor als auch nach der Abgabe mit Seife waschen und trocknen. Es darf keine Seife in den Urin gelangen.
- Die Urinprobe wird durch uns unmittelbar nach der Abnahme sowohl auf die Färbung als auch auf die Wärme geprüft.
- Der Urin wird unmittelbar nach der Abnahme mittels Schnelltest getestet.
- Das Ergebnis der Urinprobe wird innerhalb der jeweils vorgeschriebenen Zeit abgelesen.
- Eine Verweigerung der Abgabe sowie das Überschreiten der Frist von 15 Minuten haben als Konsequenz ein „STOPP“ zur Folge.

Vorgehen bei einem positiven Resultat der Urinprobe:

- Du wirst in der Regel unverzüglich mit einem positiven Resultat konfrontiert und musst dich mit einem Betrag von Fr. 2.- an den Kosten der Urinprobenauswertung beteiligen. Der Betrag kann entweder bar oder in Form einer definierten Putzleistung bezahlt werden. Ebenso musst du Fr. 2.- bezahlen, falls du die Abgabe verweigerst.
- Gibst du den Konsum *vor* der Abgabe zu, entfällt die Kostenbeteiligung.
- Zweifelst du das positive Resultat an, kannst du beantragen, dass die Probe an das Universitätsspital Basel eingesendet wird. In diesem Fall gilt das positive Resultat als „vorläufig positives Resultat“ und die Versetzung in das „STOPP“ sowie die Bezahlung der Fr. 2.-, wird bis zum Eingang des Resultates aus dem Labor aufgeschoben. Wird das positive Resultat

durch das Labor bestätigt, trägst du zusätzlich zu den Fr. 2.- pauschal Fr. 20.- für die Kosten der Laboranalyse. Das „STOPP“ beginnt in diesem Fall mit der Bestätigung des Resultates. Wir informieren dich und deine Eltern/gesetzliche Vertretung über mögliche Kosten der Laborauswertung sowie den Aufschub des „STOPP“ vor der Einsendung der Urinprobe und dem Aufschub des „STOPP“.

- Solange die Urinprobe positiv anzeigt, kannst du weder Ausgang beziehen noch über das Wochenende nach Hause fahren. Diese Regelung gilt aus Sicherheitsgründen auch im Falle eines Aufschubs. Widerspricht die Laboranalyse dem Ergebnis des Schnelltests, kannst du den nicht bezogenen Ausgang oder das Heimfahrwochenende nachholen.

Handhabung bei auffälligen Kreatininwerten (Labor):

- Auffällige Kreatininwerte werden als solche definiert, dokumentiert und mit dir sowie deinen Eltern/deiner gesetzlichen Vertretung thematisiert.
- Im Wiederholungsfall muss geprüft werden, ob du eine ärztliche Untersuchung benötigst.
- Kann davon ausgegangen werden, dass der Urin manipuliert wurde, behalten wir uns vor, im individuellen Fall die gleichen Konsequenzen anzuwenden, die bei positiven Urinproben zur Geltung kommen.

Handhabung im Falle des Besitzes oder der Weitervermittlung von Substanzen, die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstossen, Alkohol und Medikamenten:

- Im Falle des Besitzes oder der Weitervermittlung von Substanzen, die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstossen oder gegebenenfalls auch Medikamenten wirst du ins „STOPP“ versetzt und die Leitung der Beobachtungsstation behält sich vor, Strafanzeige gegen dich zu erstatten.
- Im Falle des Besitzes oder der Weitervermittlung von Alkohol oder Medikamenten wirst du ins „STOPP“ versetzt.
- Das weitere Vorgehen wird jeweils individuell und im interdisziplinären Leitungsteam festgelegt.
- Substanzen, die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstossen, Alkohol, „Drogenwerkzeuge“ sowie Medikamente werden von uns konfisziert und der Leitung übergeben. Diese behält sich vor, die Gegenstände der Polizei weiterzugeben, sie zu vernichten oder im Sinne der Abklärung aufzubewahren.